

Antrag auf Beurlaubung

zum Sommersemester (1) / Wintersemester (2)

--

des Jahres (= Berichtsemester)

2	0		
---	---	--	--

Ich beantrage die Beurlaubung nach Maßgabe dieses Antrages. Die erforderlichen Unterlagen sind beigelegt.

(Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname/n)	(Geb.-Datum)	Matrikelnummer

Ich beantrage die Beurlaubung für vorgenanntes Semester aus folgendem Grund (Nachweis beifügen):

- Krankheit, soweit dadurch ein ordnungsgemäßes Studium nicht möglich ist
- Wehr-oder Ersatzdienstzeiten, Freiwilliges soziales Jahr, Freiwilliges ökologisches Jahr und weitere vergleichbare Dienste.
- Auslandsaufenthalt, der erhebliche Teile der Vorlesungszeit beansprucht.
- Praktika außerhalb der Universität, die erhebliche Teile der Vorlesungszeit beanspruchen.
- Tätigkeit in der Selbstverwaltung der Studierendenschaft.
- Zeiten des Mutterschutzes oder Elternzeit.
- Wahrnehmung von Familienpflichten (insbesondere Erziehung eines minderjährigen Kindes sowie Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger).
- Vorbereitung und Umsetzung einer Unternehmungsgründung.
- Ein nachgewiesenes Engagement im Rahmen des Spitzensports.
- Sonstiger wichtiger Grund:.....
(bitte genau nennen)

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner in diesem Antrag gemachten Angaben.

	, den		
(Ort)		(Datum)	(Unterschrift)

Hinweise:

- a) Der Antrag auf Beurlaubung ist innerhalb der Rückmeldefrist zu stellen, im Einzelfall unverzüglich nach Eintritt des Beurlaubungsgrundes, spätestens am letzten Vorlesungstag des jeweiligen Semesters. Danach eingehende Anträge auf Beurlaubung vom Studium können – auch bei vorhandenem wichtigem Grund - nicht mehr bewilligt werden.
- b) Eine Beurlaubung ist also nur für Semester möglich, für die Sie auch zurückgemeldet sind. Auch für Urlaubssemester müssen die Sozialbeiträge (incl. Semesterticket) bezahlt werden. Über eine evtl. Erstattung des Semesterticket-Betrages entscheidet der AStA.
- c) Eine wiederholte Beurlaubung bei fortbestehendem wichtigem Grund ist möglich. Für jedes weitere Semester muss aber erneut ein Antrag um Beurlaubung vom Studium gestellt werden.
- d) **Während der Dauer der Beurlaubung ruhen die mitgliedschaftlichen Rechte und Pflichten der Studierenden. Im Falle einer Beurlaubung wegen Mitarbeit in der Selbstverwaltung der Studierendenschaft bleiben die Rechte und Pflichten zur Mitwirkung in der Selbstverwaltung an der Universität des Saarlandes unberührt.**

Eine Beurlaubung vom Studium kann Auswirkungen haben z.B. auf Studienförderung, Leistungen staatlicher Stellen (z.B. Kindergeld), den Aufenthaltsstatus (bzw. die damit verbundene Arbeitserlaubnis), den Krankenversicherungsschutz (ggf. höhere Versicherungsbeiträge), etc. Informieren Sie sich rechtzeitig vor der Antragstellung bei den entsprechenden Stellen!

Universität des Saarlandes
Studierendensekretariat

Campus A 4 2, Erdgeschoss
Postfach 15 11 50
D-66041 Saarbrücken

Der Antrag auf Beurlaubung wird genehmigt / abgelehnt.

Im Auftrag

Saarbrücken, den

(Unterschrift der/des Sachbearbeiter/in/s)